



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 10/2022

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

02.02.2022

Wahl des Fachschaftsrats der Philosophischen Fakultät im WS 2021/2022 (Studentische Wahlen)

hier: Neuwahl

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 02.02.2022

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

02.02.2022

bis

07.03.2022

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

02.02.2022

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

der Studentische Wahlausschuss hat am 01.02.2022 beschlossen, dass gem. § 34 Abs. 1 und 3 der Studentischen Wahlordnung (SWO), bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 17/2019 vom 03.12.2019, für den Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät auf Grund eines fehlerhaften Stimmenthalts eine Neuwahl stattfindet. Die vom 14.01.2022-28.01.2022 stattgefundene Wahl des Fachschaftsrats der Philosophischen Fakultät wird für ungültig erklärt.

Es sind 58 Sitze zu vergeben. Die Wahl findet gemäß § 2 SWO als internetbasierte Onlinewahl statt (elektronische Wahl).

Der Wahlzeitraum für die Neuwahl läuft vom **28.02.2022, 10:00 Uhr** bis zum **07.03.2022, 10:00 Uhr**.

Auf Grund des Beginns der kommenden Amtsperiode bereits am 01.04.2022 macht der Studentische Wahlausschuss von der Möglichkeit Gebrauch, den Zeitplan für die Wahlen mit abweichenden Regelungen über Fristen und andere Zeitbestimmungen festzulegen, soweit sichergestellt ist, dass die Betroffenen ausreichend Gelegenheit erhalten, von dieser Ausschreibung sowie der Wahlbekanntmachung Kenntnis zu nehmen (§ 35 SWO i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 Wahlordnung –WO–, bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 09/2019 vom 31.07.2019).

Die Wahl findet gem. § 6 Abs. 9 WO ohne Auslegung und Einspruchsverfahren statt. Nachträgliche Eintragungen nach § 7 WO bleiben möglich. Das Wählerverzeichnis wird von Amts wegen am **24.02.2022** fortgeschrieben.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die o. a. Wahl einzureichen (Listen- oder Einzelwahlvorschläge). Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum **16.02.2022**,



Besucheradresse:
Welfengarten 3
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

12:00 Uhr vorliegen. **Bereits vorliegende Wahlvorschläge müssen nicht nochmals eingereicht werden.**

Auf Grund der Corona-Regelungen bitte ich davon abzusehen, weitere Vorschlagslisten persönlich im Wahlamt abzugeben. Eine Vorabübersendung per E-Mail (wahlamt@wahl.uni-hannover.de) oder Fax (+49 511 762 5069) wird empfohlen, um den fristgerechten Eingang zu dokumentieren. Die Originale können anschließend per Hauspost nachgereicht werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen meines Rundschreibens Nr. 52/2021 (Wahlausschreiben) vom 04.11.2021.

Etwa 1-2 Tage vor Beginn der Wahlen erhalten die Wahlberechtigten erneut das nötige Informationsmaterial per E-Mail, u. a. Erläuterungen zum Wahlzugang, zur Durchführung der Wahl und Nutzung des Portals zur Online-Stimmabgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz